WP-01-K2-200-2

Einfach dabei sein – fair und bezahlbar

BÜNDNIS 90
DIE GRÜNEN

Außerordentliche Bundesdelegiertenkonferenz
Berlin, 26. Januar 2025

Antragsteller*in:	BAG Wirtschaft und Finanzen
Beschlussdatum:	30.12.2024

Änderungsantrag zu WP-01-K2

Von Zeile 199 bis 200 einfügen:
bei der Immobilienbesteuerung wie Share Deals und beim Auseinanderklaffen der Besteuerung von Arbeits- und Kapitaleinkünften. Die erweiterte Kürzung für Grundstücksunternehmen im Gewerbesteuerrecht streichen wir.

Begründung

Bei der erweiterten Kürzung für Grundstücksunternehmen in § 9 Nr. 1 S. 2 GewStG handelt es sich um eine Regelung, die eine Kürzung des Gewerbeertrages - der die Bemessungsgrundlage für die Gewerbesteuer darstellt - um den Teil vorsieht, der auf die Verwaltung und Nutzung des eigenen Grundsbesitzes entfällt. Die Regelung kann insbesondere in Anspruch genommen werden, wenn ein Unternehmen ausschließlich eigenen Grundbesitz verwaltet.

In der Praxis bewirkt diese Regelung, dass Immobilienunternehmen regelmäßig faktisch keine Gewerbesteuer zahlen. Das führt bei Immobilienunternehmen i**n der Rechtsform einer Kapitalgesellschaft** dazu, dass **effektiv nur noch eine Unternehmenssteuerbelastung von 15,825 %** (15 % Körperschaftsteuer zzgl. Solidaritätszuschlag) anfällt. Die Regelung führt daher nicht nur zur **Gewerbesteuermindereinnahmen für die Kommunen in Milliardenhöhe**, sondern **fördert** auch die **Vermögensakkumulation**.